

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

No 7.

Donnerstag, den 7. Januar.

1841.

Bekanntmachung.

Die Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich für den Oftertermin 1841 zum Examen pro candidatura et licentia concionandi zu melden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9. des Regulativs, die theologischen Candidat: n-Prüfungen betreffend, aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Gesuche nebst allen in gedachter §. bemerkten Beifügen bis zum 12. Februar 1841

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection (Postgebäude) abzugeben, oder was die auswärtig sich aufhaltenden Expectanten betrifft, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen“ dahin einzulenden.

Leipzig, am 4. Januar 1841.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
v. Falkenstein.

Warnung.

(Eingekendet).

Einige Waarenverkäufer scheinen bei Umrechnung oder Veranschlagung des guten Geldes zu Neugeld entweder im Irrthume zu sein, oder einen unrichtmäßigen Gewinn sich zu verschaffen. Diese Zeilen sind dazu bestimmt, die Obrigkeit und das Publicum darauf aufmerksam zu machen.

Man denkt sich die Umrechnung im Allgemeinen viel schwieriger, als sie ist, weil man nicht beachtet, daß man es lediglich mit der Scheidemünze zu thun hat, denn so viel, daß 8, 4 und 2 alte Groschenstücke 10, 5 und 2½ Ngr. ausmachen, wird sich Jeder merken. Er hat nur, die Summe mag noch so groß sein, außer dem nur angegebenen Werthe der größern Stücke, auf die 25 Pfennige zu sehen, welche ein Zweigroschenstück betragen, und danach das Mehr in Scheidemünze zu berechnen.

Hieraus ergiebt sich von selbst, ob es richtig oder falsch ist, wenn z. B. ein Bäcker u., der tarmäßig nach Neugeld verkaufen muß, auf ein Zweigroschenstück bei Entnahme von 15 Pf. Waare nur 9 Pf., bei Entnahme von 18 Pf. Waare nur 6 Pf. herausgiebt. Er berechnet offenbar das Zweigroschenstück nur zu 24 Pf., anstatt zu 25 Pf., und behält unrichtmäßig einen Pfennig zurück. Eben so unrichtmäßig handelt er, wenn er, bei Entnahme eines Brotes für 8 Ngr., wenn die Bezahlung in 4 Zwei-, oder 2 Vier- oder 1 Achtgroschenstücke erfolgt, weniger als 2 Ngr. oder 20 Pfennige herausgiebt, denn er erhielt 10 Ngr. oder 100 Pf. gab für 8 Ngr. oder 80 Pf. Waare und muß daher unzweifelhaft 2 Ngr. oder 20 Pf. wiedergeben.

Dem Armen ist auch der Pfennig werth, und in größern Haushaltungen beträgt der Verlust täglich oft 6 und mehr Pfennige, was bei 365 Tagen eine Summe ausmacht, da ein Pfennig täglich auf das Jahr 1 Thlr. 6 Gr. 5 Pf. beträgt, 6 Pf. aber 7 Thlr. 9 Gr. betragen. Auf der andern Seite kann die unrichtmäßige Berechnung von Obri-

keitswegen, zumal wenn jene absichtlich geschieht, nicht geduldet werden, sie ist vielmehr Amtswegen als Betrug zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

Der Einsender dieser Zeilen warnt vor dieser irrtümlichen oder gewinnsüchtigen Berechnung, da sie offenbar den Irrenden oder Betrüger in Unannehmlichkeit oder in nicht eben ehrende Strafe bringt. Ein Freund des Rechts.

Ein Blick auf das Jahr 1840 in Beziehung auf Leipzig.

(Fortsetzung.)

Ein Verein von geachteten Künstlern und Gelehrten und Verehrern des großen Dichters überhaupt hatte sich schon im October gebildet, Schillers Geburtstag am 10. November, Abends vorher, wie an diesem Tage selbst durch Musik, Declamation und ein Gastmahl zu feiern, dem alsdann ein Prolog und die Vorstellung seiner Räuber im Theater folgte. Auch sein Lied an die Freude, das er in Gohliß aus vollem Herzen (1785) sang, nachdem er, wie die Sage geht,*) einen jungen Studirenden, der sich eben voll Verzweiflung in die Fluthen stürzen wollte, am Leben erhielt, indem er ihm alles, was er hatte, spendete, und dann einige Tage darauf bei einer Hochzeitsfeier eine reichliche Unterstützung auswirkte, spielte beim Vorfeste eine Hauptrolle. Namentlich verdient die Festrede des Herrn Robert Blum von Jedem im Gedächtnisse aufbewahrt zu werden, der von Schillers großartigem Bestreben und mächtigem Einflusse auf Deutschlands Geister und Gemüther einen klaren Begriff haben will. Da dieses Fest alle Jahre wiederkehren

*) Der Prolog, von W. Gerhard gedichtet, wurde von Madame Desfontaines gesprochen — im Charakter der Germania, welche zuletzt Schillers Namen in eine Steintafel schrieb, der nun in Flammenschrift zum Vorschein kam, während Feuerflammen auf Bergen leuchteten und Gruppen von Hirten, Jägern, Witzern u. dgl. ihn begrüßten.

***) Schillers Dichtungen. Von G. F. W. Hirsch. Leipz. 1837. I. S. 34 und 35. Ein trefflicher Commentar.